

# **RICHTLINIE**

# "Diabeteszentrum DDG"

Auf Grundlage der Beschlüsse des Ausschusses Qualitätssicherung, Schulung und Weiterbildung (QSW) verabschiedet am 07.09.22 in 53. QSW-Sitzung, Inkraftsetzung: 01.10.22 Version 1.5. überarbeitet am 03.12.2024

Albrechtstr. 9 10117 Berlin Tel 030 / 3 11 69 37-0 Fax 030 / 3 11 69 37-20 E-Mail: ddg-zertifizierung@ddg.info www.ddg.info

#### Präambel

Um der Komplexität der Volkskrankheit Diabetes mellitus gerecht zu werden, benötigen Betroffene eine fachgerechte und individuelle Behandlung und Begleitung. Mit Hilfe der "Diabeteszentren DDG" und "Diabetes Exzellenzzentren DDG" möchte die Deutsche Diabetes Gesellschaft die Versorgung von Diabetespatient\*innen bundesweit verbessern und eine Behandlung orientiert an hohen Qualitätsmaßstäben ermöglichen.

Als "Diabeteszentrum DDG" können sich Kliniken oder Praxen qualifizieren, die sich auf die Behandlung von Patient\*innen mit Diabetes mellitus als Hauptdiagnose spezialisiert haben. Dort sind Diabetolog\*innen tätig, die sich bei der Diagnose und Behandlung des Diabetes mellitus und seiner zahlreichen Begleit- und Folgeer-krankungen an den leitlinienkonformen Behandlungsstandard der DDG und den jährlich aktualisierten Praxisempfehlungen der DDG orientieren, langjährige Erfahrung aufweisen und sich kontinuierlich im Bereich Diabetes fortbilden. Diabeteszentren sind mit diversen medizinischen Fachrichtungen vernetzt, um eine optimale, fachübergreifende Behandlung von Begleit- und Folgeerkrankungen zu ermöglichen. Zentraler Baustein der Diabeteszentren ist ein kontinuierliches Unterstützungsangebot und Schulungsportfolio zum täglichen Selbstmanagement durch geschulte Diabetesberater\*innen und Diabetesassistenten\*innen. Neben Diabetolog\*innen, Diabetesberater\*innen und Diabetesassistent\*innen gehören auch Wundexpert\*innen, Psycholog\*innen und geschultes Pflegepersonal/Praxispersonal zu den personellen Stützen eines Diabeteszentrums. Anerkannte Diabeteszentren der DDG sind damit zusammen mit den "Diabetes Exzellenzzentren DDG" geprüfte Anlaufstellen für Betroffene mit Diabetes mellitus.

Die DDG hat Qualitätsstandards entwickelt, die an ein "Diabeteszentrum DDG" zu stellen sind. Die vorliegende Richtlinie definiert die personellen und strukturellen Voraussetzungen für die optimale diabetologische Versorgung von Menschen mit Diabetes mellitus sowie die Anforderung an die nachzuweisende Ergebnisqualität.

Die Zertifizierung als "Diabeteszentrum DDG" können Kliniken, Arztpraxen oder Medizinischen Versorgungs-zentren für jeweils 3 Jahre erlangen. Die Anerkennung wird gesondert für Behandlungseinrichtungen für Patient\*innen mit Typ-2-Diabetes (Erwachsene), für Patient\*innen mit Typ-1- und Typ-2-Diabetes (Erwachsene) und für Kinder und Jugendliche mit Diabetes ausgesprochen.

Nachfolgend finden Sie die Zusammenstellung der von Ihnen zu erfüllenden Kriterien, um für Ihre Einrichtung die Anerkennung als "Diabeteszentrum DDG" zu erlangen.

# 1. Anforderungen an die Strukturqualität

# 1.1 Personelle Voraussetzungen

Antragsformular, Punkt 03.

Es gelten folgende Mindestanforderungen:

	Typ-2	Typ-1 und Typ-2	Pädiatrie	
Diabetolog*in	1 Vollzeitstelle oder Teilzeitstellen im Umfang von einer Vollzeitstelle <sup>1</sup> . Nachzuweisen ist zum Zeitpunkt der Antragstellung die Anerkennung als Diabetolog*in DDG oder die Anerkennung als Diabetolog*in durch die jeweilige Landesärztekammer und Mitgliedschaft in der DDG			
			Zusätzlich muss die Anerkennung Fach- ärzt*in für Kinderheilkunde und Jugendme- dizin vorliegen.	
Diabetesberater*in DDG	Bei ausschließlicher Behandlung von Betroffe- nen mit Typ-2-Diabetes nicht zwingend erfor- derlich	1 Vollzeitstelle <sup>1</sup>	1 Vollzeitstelle <sup>1</sup> (falls weniger als 50 Betroffene/Jahr behandelt werden: ½ Stelle <sup>1</sup> )	
Diabetesassistent* in DDG	1 Vollzeitstelle <sup>1</sup>	Anerkennung nur in Verbindung mit Dia- betesberater*in (Vollzeitstelle) möglich²	Anerkennung nur in Verbindung mit Diabe- tesberater*in (Vollzeitstelle) möglich	
Kinderpsycholog*in oder Sozial- arbeiter*in	Nicht erforderlich	Nicht erforderlich	Erforderlich, auch Kooperation möglich	
Fußbehandlung	Staatlich anerkannter Podolog*in oder Wund Wundtherapeut*in DGfW bzw. Wundassiste Kooperationsnachweis	Nicht erforderlich		
Stationspflegepersonal (stationär)	Es ist sicherzustellen, dass 24 h / 7 d / Woche in der Diabetesbehandlung erfahrene Pflegekräfte verfügbar sind. Das Stationspflegepersonal ist jährlich diabetologisch fortzubilden (2 UE/Jahr; intern möglich).			
Mitarbeiter*innen (ambulant)	Es ist sicherzustellen, dass in der Diabetesbehandlung erfahrenes Personal verfügbar ist und dieses jährlich diabetologisch fortgebildet wird (2 UE/Jahr; intern möglich).			

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Eine **Vollzeitstelle** entspricht **38,5h/Woche**. Sofern nur die geforderte Mindestpersonalstärke nachgewiesen werden kann, ist darüber hinaus die qualitativ entsprechende personelle Sicherstellung der Versorgung auch bei Urlaub / Krankheit / Kündigung nachzuweisen (auch mit Kooperationsvereinbarung möglich).

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Diabetesassistent\*innen können Diabetesberater\*innen in Einrichtung für Patient\*innen mit Typ-1 und Typ-2-Diabetes nicht vollumfänglich vertreten. Die Betreuung der Patient\*innen mit Typ-1-Diabetes ist bei längerer Abwesenheit des/der Diabetesberater\*in durch einen/eine äquivalent qualifizierte Diabetesberater\*in sicherzustellen, ggf. über eine Kooperation.

#### Mit dem Antrag sind in Kopie einzureichen:

 Anerkennungs-/Weiterbildungsurkunden für alle im Antrag aufgeführten Personen inkl. Vertretung Diabetolog\*in, Diabetesberater\*in, Diabetesassistent\*in, Podolog\*in, Wundassistent/expert/therapeut\*in, Psycholog\*in

# Anstellungsnachweise

stationär: Bestätigung der Verwaltung über die Anstellung (einschließlich Stundenumfang), ambulant: Bestätigung des Steuerberatungsgesellschaft über die Anstellung (einschließlich Stundenumfang) oder Arbeitsverträge der medizinischen Fachkräfte sowie angestellten Diabetolog\*innen

# Fortbildungsnachweise für den ärztlichen Personenkreis inkl. Vertretung

Es besteht eine jährliche Fortbildungsverpflichtung analog zu Diabetolog\*innen DDG. Eine Übersicht der anerkannten Fortbildungen finden Sie hier: <u>Link.</u>

Darüber hinaus ist die Teilnahme an Maßnahmen der Qualitätssicherung der ärztlichen Tätigkeit nachzuweisen. Die Teilnahmebescheinigungen mit Kennzeichnung der CME-Punkte sind mit dem Antrag einzureichen.

# Fortbildungsnachweise f ür Assistenzberufe inkl. Vertretung

Alle laut Strukturqualität für die Anerkennung zum Diabeteszentrum geforderten Diabetesberatenden und Diabetesassistierenden sollten über das Fortbildungszertifikat von DDG und VDBD AKADEMIE 75 Fortbildungspunkte, die innerhalb von 3 Jahren erworben wurden, nachweisen.

#### Fortbildungsnachweise Schulungsprogramme inkl. Vertretung

Die Teilnahmebescheinigungen an den Fortbildungsseminaren für die im Antrag aufgeführten Schulungs- und Behandlungsprogramme sind für ambulante als auch stationäre Einrichtungen vorzulegen, so dass ersichtlich wird, dass umfassende Schulungskompetenzen in der Einrichtung vorhanden sind.

- Ambulante Einrichtungen müssen für jedes verwendete Schulungsprogramm den Nachweis für je eine\*n Mediziner\*in und je eine Person der Gesundheitsfachberufe (Diabetesberater\*in oder Diabetesassistent\*in) erbringen.
- Stationäre Einrichtungen müssen je verwendetes Schulungsprogramm einen Nachweis für mindestens eine Person der Gesundheitsfachberufe (Diabetesberater\*in oder Diabetesassistent\*in) vorlegen."
- Bestätigung zur 24h-Verfügbarkeit des Stationspflegepersonals auf der Diabetesstation
- Nachweis über regelmäßige interne diabetesspezifische Fortbildung des Stationspflegepersonals/des med. Assistenzpersonals in ambulanten Einrichtungen

## 1.2 Raum für Gruppenschulungen

Antragsformular, Punkt 05.

Ein Raum, der nur für die Schulung und Beratung genutzt wird, für Unterrichtszwecke eingerichtet ist und über Unterrichtsmedien und Projektionsmöglichkeiten verfügt. In stationären Einrichtungen muss dieser in räumlicher Nähe zur Diabetesstation liegen und barrierefrei eingerichtet sein. Für die Schulung von Kindern und Jugendlichen müssen die Räume den speziellen didaktischen Anforderungen dieser Zielgruppe entsprechen.

Die räumlichen Voraussetzungen für Schulungen und Beratungen sind im Antragsformular anzugeben (Checkboxen).

#### 1.3 Glukose- und HbA1c-Bestimmung

Antragsformular, Punkt 06.

Die qualitätsgesicherten Methoden zur Glukose- als auch HbA1c-Messung unterliegen der gesetzlich geregelten Qualitätssicherung im Rahmen der RiliBÄK. Danach muss jede in der Praxis und Klinik genutzte Messmethode (von der Prä- bis zur Postanalytik) als Verfahrensanweisung verschriftet und im QM-Handbuch des Labors dargestellt werden (RiliBÄK Teil A, Punkt 6 und 7). Die Teilnahme am Ringversuch (=externe Qualitätssicherung) ist für alle Methoden ohne Unit-Use-Reagenzien sowohl im stationären als auch im niedergelassenen Bereich 4x/Jahr vorgeschrieben. Die interne Qualitätssicherung ist vom Betreiber mittels Messmethoden-spezifischer Kontrollprobeneinzelmessungen (KPEM) durchzuführen.

Ausnahmen der RiliBÄK:

Die externe Qualitätssicherung entfällt für POCT-Glukose- und -HbA1c-Messungen mit Unit-Use-Reagenzien:

- 1. <u>im stationären Bereich</u>, wenn die interne Qualitätskontrolle (Messmethoden-spezifischer Kontroll-probeneinzelmessungen mindestens 1x benutzungswöchentlich) unter der Verantwortung des zugehörigen Zentrallabors steht, das dann allein der externen QS unterliegt;
- 2. <u>im ambulanten Bereich,</u> wenn die interne Qualitätskontrolle <u>komplett im Praxisbereich des\*der niedergelassenen Mediziner\*in erfolgt und dokumentiert wird.</u>

Falls eine POCT-Glukose-Messmethode mit Unit-Use-Reagenzien für die Diagnostik eines Gestationsdiabetes mellitus gemäß der entsprechenden DDG-Leitlinie eingesetzt wird, empfiehlt diese Leitlinie abweichend von der RiliBÄK für niedergelassene Mediziner\*innen zusätzlich die externe Qualitätssicherung nach RiliBÄK-Regeln durchzuführen.

Die verwendeten Methoden zur Glukose- und HbA1c-Bestimmung sind im Antragsformular anzugeben.

#### Mit dem Antrag sind in Kopie einzureichen:

- Kopien der Protokolle der Kontrollproben-Einzelmessungen (Zeitraum von mindestens vier Wochen)
   für POCT-Glukose- und -HbA1c-Messungen mit Unit-Use-Reagenzien
- Aktuell gültige Zertifikate des Ringversuches Glukose- und HbA1c-Bestimmung im Labor

#### 2. Anforderungen an die Prozessqualität

#### 2.1 Schnittstellenmanagement

Antragsformular, Punkt 04

Für die Darlegung des Schnittstellenmanagements ist die Vorlage "Visualisierung des Schnittstellenmanagements" zu nutzen und um die Kontaktdaten der Fachdisziplinen in näherer Umgebung der zu zertifizierenden diabetologischen Behandlungseinrichtung zu ergänzen. Des Weiteren sollen leitlinienbasierte und anlassbezogene Indikatoren zum Überweisungsmanagement erarbeitet und in die Grafik eingetragen werden. Pro Fachdisziplin ist mindestens ein Parameter/Indikator zu definieren (Bsp.: Überweisung in die Nephrologie erfolgt bei Albumin ≥ 20 bzw. erhöhtem G3aA2). Im Rahmen der passiven Hospitation wird die Erörterung des Schnittstellenmanagements im kollegialen Dialog empfohlen. Für die Pädiatrie ist die Schnittstelle zur Ophthalmologie ausreichend.

# Mit dem Antrag sind in Kopie einzureichen:

Visualisierung des Schnittstellenmanagements

# 2.2 Schulungen

Antragsformular, Punkt 07

Schriftlich ausgearbeitete Schulungsunterlagen und Curricula für alle angewandten Therapieformen entsprechend den aktuellen Leitlinien der DDG sind vorzuhalten. Die von der DDG zertifizierten Schulungs- und Behandlungsprogramme sollen verwendet werden. Eigens entwickelte Schulungsprogramme werden im ambulanten Bereich nicht anerkannt. Im stationären Setting können eigene strukturierte modulare Schulungen in Anlehnung an die strukturierten Schulungs- und Behandlungsprogramme der DDG zum Einsatz kommen. Die Inhalte, Ziele und ggf. klinische Situation/Indikation müssen durch die Einrichtungen strukturiert dargestellt werden.

Ambulante Einrichtungen reichen mit dem Antrag für alle durchgeführten Schulungen die entsprechenden **Stundenpläne** ein.

#### Nur ambulante Einrichtungen: Anzahl geforderter strukturierter Gruppenschulungen

Ambulante Einrichtungen müssen zum Nachweis einer ausreichenden Schulungsexpertise mindestens einmal pro Quartal strukturierte Behandlungs- und Schulungsprogramme für Betroffene mit Diabetes mellitus Typ-2 bzw. Typ-1 als Gruppenschulung durchführen. In der Pädiatrie sind altersentsprechende Unterlagen für zu behandelnde Personen und Eltern vorzulegen. Weiterhin gilt für die Pädiatrie: Da Kinder bis etwa 12 Jahre nicht in der Lage sind, die Behandlung eigenverantwortlich durchzuführen, liegt der Hauptfokus auf der Schulung der Eltern. Die strukturierte Behandlung und Schulung der Eltern umfasst ca. 20 – 25 Stunden und wird durch praktische Übungen ergänzt. Die Kinder werden ihrem Entwicklungsstand entsprechend ca. 12 Stunden geschult. Jugendliche, die ihren Diabetes selbst behandeln können, benötigen ca. 20 Stunden Training.

# Nur stationäre Einrichtungen: Modulare Schulungen

Da in **stationären Behandlungseinrichtungen** aufgrund der stark verkürzten Liegedauer Betroffene oftmals nicht einer umfassenden Schulung unterzogen werden können, besteht bei diesen Einrichtungen die Möglichkeit, modulare Schulungen durchzuführen. Als Grundlage für diese Schulungen dienen dabei die derzeit zur Verfügung stehenden und von der DDG empfohlenen strukturierten Behandlungs- und Schulungsprogramme. Diese sind komplett evaluiert und einer Wirksamkeitsbewertung unterzogen worden. Wird ein bestimmter logischer, didaktischer Zusammenhang eingehalten, so scheint es vertretbar, dass einzelne Module bei Betroffenen, die bereits vorher oder nachfolgend an einem kompletten strukturierten Behandlungs- und Schulungsprogramm teilnehmen, gesondert und bezogen auf einzelne Problembereiche angewendet, geschult werden können.

- a) Modulare Schulungseinheiten für Betroffene mit Typ-1-Diabetes: Für Betroffene mit Typ-1-Diabetes sind insgesamt 13 Module vorzuhalten. Zum Nachweis einer ausreichenden Expertise müssen von der beantragenden Einrichtung mindestens 25 Betroffene pro Jahr in 3 oder mehr Modulen geschult werden, davon mindestens 5 Betroffene pro Jahr in 7 oder mehr Modulen.
- b) Modulare Schulungseinheiten für Betroffene mit **Typ-2-Diabetes:**Hier werden von der Einrichtung insgesamt *13 Module (Diabetes mit Insulintherapie)* bzw. *11 Module (Diabetes ohne Insulintherapie)* vorgehalten. Zum Nachweis einer entsprechenden Expertise müssen beantragende Einrichtungen nachweisen, dass mindestens 100 Betroffene mit 3 oder mehr Modulen pro Jahr und davon mindestens 20 Betroffene mit 7 oder mehr Modulen pro Jahr geschult wurden.

Modulare Schulungseinheiten haben jeweils eine Dauer von 45 Minuten. Betroffenen mit Typ-1- oder Typ-2- Diabetes mellitus, die stationär an modularen Schulungseinheiten teilgenommen haben, soll bei der Entlassung die ambulante Teilnahme an einem entsprechenden strukturierten Gruppenschulungsprogramm empfohlen werden.

Der entsprechende Nachweis ist in einer Tabelle (Vorlage: Datenerfassungsblatt\_Schulung\_DDG.xls) zu erbringen.

<u>Hinweis</u>: Gruppenschulungen sind damit keinesfalls ausgeschlossen und sollen im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten weiterhin durchgeführt werden.

#### Vorzuhaltende Module für Patient\*innen

Modul	Тур-1	Typ-2 mit Insulin	Typ-2 ohne Insulin
Grundlagen des Diabetes	Х	X	X
Ernährung	Х	X	X
Selbstkontrolle und Dokumentation	Х	Х	Х
Insulintherapie	Х	Х	
Injektionstechnik	Х	Х	
OAD Therapie		Х	Х
Hypoglykämie	Х	Х	Х
Hyperglykämie		Х	Х
Ketoazidose und Hyperglykämie	Х		
Kontrolluntersuchungen – Gesundheitspass Diabetes	х	Х	х
Folgeerkrankungen	Х	Х	Х
Psychosoziale Aspekte	Х	Х	Х
Insulinpumpentherapie	Х		
Besonderheiten im Alltag	Х	Х	Х
Hypertonie	Х	Х	Х

Die eingesetzten Schulungsprogramme sind im Antragsformular zu benennen.

# Mit dem Antrag sind in Kopie einzureichen:

- Verwendete Schulungsunterlagen und Curricula (bei selbst entwickelten Schulungsprogrammen)
- Stundenpläne der Schulungen (Ambulante Einrichtungen)
- Dokumentation Modulare Schulungen unter Verwendung der Vorlage der DDG (Stationäre Einrichtungen)

# 3. Anforderungen an die Ergebnisqualität

#### 3.1 Hospitation

Antragsformular, Punkt 08

Alle drei Jahre muss je eine eintägige aktive Hospitation (beantragende Einrichtung hospitiert) und passive Hospitation (beantragende Einrichtung wird hospitiert) durch eine\*n Mediziner\*in <u>und</u> eine\*n Diabetesberater\*in erfolgen. Hospitationen von Diabetesassistenten\*innen werden im Rahmen der Anerkennung als Behandlungseinrichtung für Patient\*innen mit Typ-2-Diabetes als gleichwertig zur Hospitation von Diabetesberater\*innen anerkannt. Aktive und passive Hospitationen, sowohl von Mediziner\*innen in Weiterbildung Diabetolog\*in DDG, als auch von Diabetesberater\*innen DDG in Weiterbildung werden im Rahmen der Zertifizierung anerkannt.

Die Teilnahme am QSW-Workshop "Erfahrungsaustausch zu den Zertifikaten" im Rahmen des Diabetes Kongresses wird ab der 2. Re-Zertifizierung als gleichwertig zur Vorlage des Hospitationsberichts für passive Hospitationen anerkannt. Die Teilnahme ist durch die entsprechende Teilnahmebestätigung zu dokumentieren. Eine Kombination aus Workshop-Teilnahme und passiver Hospitation vor Ort (antragstellende Einrichtung wird hospitiert) von Diabetolog\*in und Diabetesberater\*in ist zulässig.

Im Rahmen der erstmaligen Anerkennung ist der Nachweis einer aktiven Hospitation (Diabetolog\*in und Diabetesberater\*in) ausreichend.

Hospitationen sind Teil der Qualitätssicherung und -verbesserung beider Einrichtungen und erfordern von beiden Hospitationsparteien, sich mit gegenseitigem Respekt vor der Arbeit der jeweils anderen Einrichtungen kollegialen Fragen, Kritik und Verbesserungsvorschlägen zu stellen. Zur Hospitation gehört ein gemeinsames Abschlussgespräch.

Über die Hospitation ist ein Hospitationsbericht anzufertigen. In dem Bericht ist das Datum, die Zeitdauer der Hospitation, die hospitierte wie auch die hospitierende Einrichtung und das aktiv hospitierende Mitglied eindeutig zu beschreiben. Aus dem Bericht sollten die Rahmenbedingungen der Einrichtung (Strukturqualität), der Ablauf der Hospitation wie auch eine Einschätzung der Stärken und Schwächen der Einrichtung ersichtlich sein. Der Bericht wird der hospitierten Einrichtung anschließend ausgehändigt bzw. zugesandt. Er muss von beiden Seiten unterschrieben sein.

Die Hospitation muss in einer von der DDG anerkannten Einrichtung (*Diabeteszentrum DDG*, *Diabetes Exzellenzzentrum DDG*) erfolgen. Die Hospitation darf bei Antragstellung nicht älter als 18 Monate sein (Datum und Unterschriften auf dem Hospitationsbogen). Wechselseitige aktive und passive Hos-pitationen können nicht anerkannt werden. Gleichfalls nicht anerkannt werden Hospitationen an Einrichtun-gen, die durch vertragliche Regelungen oder Personalunion miteinander verbunden sind. Es wird empfohlen, die Hospitation im Rahmen der Re-Zertifizierung an einer Einrichtung vorzunehmen, die nicht bereits bei der vorherigen Zertifizierung hospitiert wurde.

# Mit dem Antrag sind in Kopie einzureichen:

 Hospitationsberichte, ggf. Teilnahmebestätigung für den QSW-Workshop "Erfahrungsaustausch zu den Zertifikaten"

# 3.2 Behandlungszahlen

Antragsformular, Punkt 09

Im Rahmen der Zertifizierung gelten folgende Mindestanforderungen:

Anzahl Betroffener	Typ-2	Тур-1	Pädiatrie <sup>1</sup>
Stationär (je Jahr)	200	50	30
Ambulant (je Quartal)	200	50	30

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Kinder und Jugendliche mit Diabetes in Dauerbetreuung

Die Behandlungszahlen sind im Antragsformular anzugeben.

# 3.3 Dokumentation zur Qualitätssicherung

Antragsformular, Punkt 10

Zur Charakterisierung der Betroffenen müssen von allen behandelten Personen regelmäßig die Qualitätsindikatoren gemäß DDG-Datensatz erfasst werden. Die Daten sind in elektronischer Form einzureichen. Für die Dokumentation der Daten ist die vorgegebene Excel-Tabelle zu verwenden. Die Daten dürfen nicht älter als 2 Jahre sein. Für pädiatrische Einrichtungen ist die Einreichung der Dokumentation in Form der vorgegebenen Excel-Tabelle ebenfalls erforderlich.

Parameter (Erläuterung)

	Feldbezeichnung	Erläuterung	
1	Name der Praxis/Einrichtung		
2	Interna Dationt*inner Number	laufende Nr. oder Datensatz-Nr. aus EMIL	
	Interne Patient*innen-Nummer	bzw. DPV	
3	Datum der Vorstellung des/der Patient*in-	Datum des Arztbesuches (ambulant) bzw.	
	nen	Aufnahmedatum (stationär)	
4 Dia	Dishetestus	1= Typ-1, 2=Typ2; 3= andere; Pankreas wie	
	Diabetestyp	Typ-1	
5	Geschlecht	w=0 ; m=1	
6	Alter des/der Patient*innen (Jahre)		
7	Zeit seit Diabetesdiagnose (Jahre)		
0	Cräße (cm)	Bitte den Betroffenen messen, Wert nicht	
8	Größe (cm)	erfragen!	
0	Vörnorgowicht (kg)	Bitte den Betroffenen wiegen, Wert nicht	
9	Körpergewicht (kg)	erfragen!	
10	Gesamt-Insulin-Dosis (IE/Tag)	(Mittelwert der letzten 3 Tage)	
11	Zahl der Insulininjektionen /Tag		
12	Behandlung mit Insulinpumpe, aktuell	ja = 1 nein = 0	
13	Orales Antidiabetikum	ja = 1 nein = 0	
14	Metformin	ja = 1 nein = 0	
15	Sulfonylharnstoff	ja = 1 nein = 0	
16	Glinid	ja = 1 nein = 0	
17	Glitazon	ja = 1 nein = 0	
18	Acarbose	ja = 1 nein = 0	
19	GLP-1-Analogon	ja = 1 nein = 0	
20	DPP-4-Inhibitor	ja = 1 nein = 0	
21	SGLT2-Inhibitor	ja = 1 nein = 0	
22	HbA1c-Wert (%)	nicht älter als 12 Wochen	
		bitte vom Laborzettel entnehmen oder im	
23	oberer Normgrenze HbA1c	Labor nachfragen	
24 ι		bitte vom Laborzettel entnehmen oder im	
	untere Normgrenze HbA1c	Labor nachfragen	
	systol. Blutdruck (von med. Personal gemes-		
25	sen)	Wert in mm Hg	
2.5	diastol. Blutdruck (von med. Personal ge-	Wert in mm Hg	
26	messen)		
27	Glomeruläre Filtrationsrate (GFR)	Wert in ml/min	
۷,	Schwere Hypoglykämien (Glukose i.v., Glu-	West in my min	
28	kagon-Injektion) in den letzten 12 Mon.	Anzahl in den letzten 12 Monaten	
29	Ketoazidose/Koma mit Krankenhausaufent-		
	NETO AZIOUSE/ NOTITA TITIL NI ATIKETITIAUSAUTETIL-	Anzahl in den letzten 12 Monaten	

Eine geeignete Software als Datenbank zur Dokumentation ist zu verwenden und zu benennen, zum Bei-spiel DPV, EMIL, DIABASS, u. ä. Eine betroffenengerechte Dokumentation (z.B. Gesundheitspass-Diabetes) ist vorzuhalten.

Zusätzliche Dokumentation bei Kindern und Jugendlichen:

Eine einmalige Dokumentation (Querschnittsuntersuchung) wird bei Kindern/ Jugendlichen dem chronischen, die altersgerechte Entwicklung gefährdenden Verlauf des Diabetes nicht gerecht. Die Daten der behandelten Personen sollen deshalb longitudinal – möglichst ab Manifestation – erfasst werden. Zur Charakterisierung der behandelten Kinder müssen von allen Betroffenen Alter, Diabetesdauer, BMI, schwere Hypoglykämien, Ketoazidose, Therapie (Insulindosis, Zahl der Injektionen/d, Insulinpräparate, Zahl der Blutglukose-Selbstkontrollen) sowie Schulungsdaten und das Therapieziel angegeben werden. Eine für die spezifisch pädiatrischen Belange geeignete Software ist zu verwenden. Bitte legen Sie den aktuellen DPV-Jahresbericht (Teilnahmebescheinigung) in Kopie bei.

#### 4. Weitere Hinweise zum Anerkennungsverfahren

# 4.1 Stationäre Einrichtungen mit Ambulanz / MVZ

Bitte beachten Sie, dass Sie im Antrag deutlich machen müssen, ob Sie ein Krankenhaus mit einer Krankenhaus-Ambulanz ohne kassenärztliche Zulassung sind oder ob Sie die ambulante Versorgung über eine kassenärztlich zugelassene Arztpraxis/MVZ durchführen und abrechnen.

- a) Wenn keine kassenärztliche Zulassung vorliegt: Hier ist der gemeinsame Antrag für Klinik mit Ambulanz zu stellen. Die ambulanten Patient\*innen können in die Gesamtzahl der stationären Patient\*innen eingerechnet werden.
- b) Das Krankenhaus hat eine kassenärztlich zugelassene Praxis/MVZ: Hier müssen zwei getrennte Anträge gestellt werden und die Patient\*innen des Krankenhauses sind getrennt zu sehen von den Patient\*innen der Praxis. Beide Anträge müssen eigenständig die in dieser Richtlinie genannten Anforderungen erfüllen.

# 4.2 Berufsausübungsgemeinschaften

Die kombinierte Antragstellung einer Einrichtung verteilt auf mehrere Standorte ist möglich. Standortübergreifenden Unterlagen müssen nur einmal eingereicht werden. Standortspezifische Angaben, wie beispielsweise personelle Ausstattung und Behandlungszahlen, müssen hingegen eindeutig pro beantragten Standort im Antragsformular aufgeführt werden.

#### 4.3 Wegfall der Voraussetzungen

Sollten nach Anerkennung als Behandlungseinrichtung "Diabeteszentrum DDG" die Voraussetzungen für die Anerkennung länger als sechs Monate nicht mehr gegeben sein, muss dies der Geschäftsstelle der DDG gemeldet werden. Ebenso zu melden sind Änderungen der Voraussetzungen, insbesondere des qualifizierten Personals, damit der Fortbestand der Zertifizierung unter den neuen Rahmenbedingungen geprüft werden kann. Hierbei können auch Fachärzt\*innen in diabetologischer Weiterbildung oder medizinisches Assistenzpersonal (Diabetesberater\*in, Diabetesassistent\*in, Wundassistent\*in oder ähnliche) in Weiterbildung kurz vor erfolgreichem Abschluss (<6 Monate) berücksichtigt werden.

# 4.4 Vorgehen bei Verstößen gegen die niedergeschriebenen Richtlinien oder Beschwerden

Regelverstöße und Beschwerden können der Geschäftsstelle gemeldet werden. Im Rahmen der regelmäßigen Sitzungen des Ausschuss QSW werden diese gemeinsam mit allen Ausschussmitgliedern erörtert. Der Ausschuss QSW behält sich vor, Verstöße gegen die Richtlinien sowie vorsätzliche Täuschungen zu ahnden.